

## Auszug aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022

---

### TOP    **Betreff**

**10**    Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet - Sachstand;  
hier: a) 6-gruppige Kindertageseinrichtung "Feldstraße"  
b) 6-gruppige Kindertageseinrichtung "Am alten Viktoriasportplatz"    c) Schaffung zusätzlicher Plätze im  
Rahmen der Kitabedarfsplanung 2022 -2024

### **Vorlage**

2022/0325/A51.1  
Entscheidung  
zur Kenntnis genommen

### **Protokoll:**

Frau Schäfer, A 51.1 – Jugendamtsverwaltung, zeigt auf, dass für die 6-gruppige Kita „Feldstraße“ zwischenzeitlich die entsprechende Baugenehmigung vorliege. Das Ausschreibungsverfahren laufe zur Zeit und nach Prüfung und Feststellung der Angebotsunterlagen könne die Auftragserteilung im Oktober 2022 erfolgen, so dass im November 2022 mit den Erd-, Fundament- und Rohbauarbeiten planmäßig begonnen und bis Ende Dez. 2023 die Kita fertiggestellt und in Betrieb genommen werden könne. Der Antrag auf Investitionskostenzuschüsse sei letztes Jahr gestellt worden und laut Auskunft des LVR's bewilligungsreif und werde in Kürze bei der Stadt Alsdorf eingehen. Die Trägerschaft der Kita Feldstraße werde das DRK übernehmen. Zur sechsgruppigen Kindertageseinrichtung „Am alten Viktoriasportplatz“ sei festzuhalten, dass die Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH, SEA, im Juli 2022 abgeschlossen worden sei. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung werde Ende Oktober 2022 fertiggestellt sein, so dass nach Erhalt der Baugenehmigung planmäßig im Februar 2023 mit den Arbeiten begonnen werden könne. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sei für Dezember 2023 vorgesehen.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei die Verwaltung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung beauftragt worden, Handlungsszenarien zu entwickeln, wie man dem Fehlbedarf in Kindertageseinrichtungen entgegenwirken könne. Aktuell finden hierzu Abstimmungsgespräche statt, um geeignete Flächen zu finden, auf denen man Kindertageseinrichtungen errichten könne. Ebenfalls müsse man die noch auszuweisenden Bebauungspläne und die damit einhergehenden möglichen Zuzüge berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einmütig.

